

Übersicht zu Richt- und Orientierungswerten zur quantitativen Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur in Berlin (nachrichtliche Übernahme, 06/2016)

Infrastruktur-einrichtung	Richt-bzw. Orientierungswert	Räumliche Planungsebene	Gesetzliche Grundlagen bzw. Richtlinien (mit Aussagen zu Richtwerten)	Gesetzl. Verbindlichkeit
Öff. und öff. geförderte Einrichtungen der Kindertagesbetreuung	Kein Richtwert Bezirkliche Betreuungsquote (Orientierungswert) gemäß Kitaentwicklungsplanung der Bezirke (KEP)	Bezirksregion (BZR)	Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) vom 23. Juni 2005, zuletzt geändert 13. Juli 2011 ab 1.8.2013: Bundesgesetzl. Erweiterung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung sowie Schreiben SenBJW III AbtL vom 19.12.2013	Bundesgesetz (SGB VIII) und Landesgesetz (AG KJHG und KitaFöG)
Öff. Grundschulen	Frequenz: 24 Schüler/innen pro Klasse 144 Schüler/innen pro Zug Offener Ganztagsbetrieb: 11,5 (Unterrichts-)Räume pro Zug	Einschulungsbereiche und Grundschulplanungsregionen (Festlegung durch Bezirke; nicht kompatibel mit LOR)	Schulgesetz für das Land Berlin: (Schulgesetz -SchulG) vom 26. Januar 2004, zuletzt geändert am 29.11. 2013 Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung – GsVO) vom 19. 01.2005, zuletzt geändert am 19.06.2012 Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I Verordnung – Sek I-VO) vom 31.03. 2010, zuletzt geändert am 01.10.2013	Landesgesetz
Öff. Integrierte Sekundarschulen (nur Sek I, ohne gymnasiale Oberstufe)	Frequenz: 25 Schüler/innen pro Klasse 100 Schüler/innen pro Zug (Sek I) 9,5 (Unterrichts-)Räume pro Zug	Bezirke (überregionale Einzugsbereiche)	Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen ab Schuljahr 2013/14 (VV Schule Nr. 10 /2013)	
Öff. Integrierte Sekundarschulen (mit gymnasialer Oberstufe)	Frequenz: 25 Schüler/innen pro Klasse 100 Schüler/innen pro Zug (Sek I) 12 (Unterrichts-)Räume pro Zug (Sek I + Sek II)		Schulentwicklungs-Teilplan „Schulnetz Schulen der Sekundarstufe I“ (2010)	
Öff. Gymnasium	Frequenz: 29 Schüler/innen pro Klasse 116 Schüler/innen pro Zug (Sek I) 10 (Unterrichts-)Räume pro Zug Ganztagsbetrieb: 11 (Unterrichts-)Räume pro Zug			

Infrastruktur-einrichtung	Richt-bzw. Orientierungswert	Räumliche Planungsebene	Gesetzliche Grundlagen bzw. Richtlinien (mit Aussagen zu Richtwerten)	Gesetzl. Verbindlichkeit
Off. und öff. geförderte Jugendfreizeit-einrichtungen (JFE)	11,4 Plätze pro 100 Einwohner im Alter von 6 bis unter 25 Jahren in JFE öffentlicher Träger und freier Träger mit öffentlicher Förderung	Bezirksregion (BZR)	Stadtentwicklungsplan "Öffentliche Einrichtungen - Versorgung mit wohnungsbezogenen Gemeinbedarfseinrichtungen" (StEP 2), 25.7.1995	Senatsbeschluss
Öff. Kinderspielplätze	1 qm anrechenbare Nettospielfläche pro Einwohner	Planungsräume (PLR)	Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz) vom 15.01.1979 in der Fassung vom 20.06.1995 geändert durch Art. XI des Gesetzes vom 17. Dezember 2003	Landesgesetz
Öff. Wohnungsnahe Grünflächen	6 qm pro Einwohner	Planungsräume (PLR)	Landschaftsprogramm Berlin 2016 (LaPro)	Senatsbeschluss; Agh-Beschluss
Öff. Siedlungsnahe Grünflächen	7 qm pro Einwohner			
Öff. gedeckte Kernsportanlagen	0,20 qm/EW	Prognoseräume (PGR) und Bezirke	§7 Sportförderungsgesetz vom 18.02.2012; sowie „Orientierungswerte zur Bestimmung des Sportflächenbedarfes für die Stadt- und Sportentwicklungsplanung“, SenInnSport, 02/2016	Landesgesetz
Öff. ungedeckte Kernsportanlagen	1,47 qm /EW			
Öff. Bibliotheken	2,5 Medieneinheiten je Einwohner	Bezirke	Stadtentwicklungsplan "Öffentliche Einrichtungen - Versorgung mit kulturellen Einrichtungen" (StEP 2), 25.7.1995	Senatsbeschluss
Öff. Musikschulen	12 Jahreswochenstunden je 1.000 Einwohner	Bezirke	Stadtentwicklungsplan "Öffentliche Einrichtungen - Versorgung mit kulturellen Einrichtungen" (StEP 2), 25.7.1995; Schulentwicklungsplan für das Land Berlin 2001 (Vorlage des Senats an das Agh zur Kenntnisnahme vom 31.07.2001)	Senatsbeschluss
Öff. Volkshochschulen	1 Unterrichtsraum pro 5.000 Einwohner	Bezirke	Stadtentwicklungsplan "Öffentliche Einrichtungen - Versorgung mit Schulen und Sportflächen" (StEP 1), 25.7.1995; Schulentwicklungsplan für das Land Berlin 2001 (Vorlage des Senats an das Agh zur Kenntnisnahme vom 31.07.2001)	Senatsbeschluss

Stand: 03.06.2016